

## **Willkommen in München – Handlungsfelder Bildung und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06070**

Anlage

**Ergänzung vom 30.03.2022**

#### **Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 30.03.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage ist mit Schreiben vom 29.03.2022 folgende Stellungnahme der **Gleichstellungsstelle für Frauen** eingegangen:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die zahlreichen Maßnahmen und Angebote für Frauen, Kinder und Familien aus der Ukraine.

Bei der Konzeption und Durchführung der Maßnahmen sollten die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen unterschiedlicher Altersgruppen sowie von Frauen und Männern berücksichtigt werden.

Ergänzend regt die Gleichstellungsstelle an, neben den ukrainischen auch russisch-sprachige Bildungsvereine und Organisationen in die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem PI einzubeziehen und zu unterstützen, die momentan aktiv Hilfe für die ukrainischen Frauen und Kinder leisten und aufgrund der sprachlichen Nähe von den Geflüchteten aufgesucht werden.

Unter den Geflüchteten gibt es Menschen mit zahlreichen Kompetenzen, die u.a. im Bildungs- und Sportbereich wertvoll sind. Daher regen wir an, für die Bildungs- und Sportangebote auch Lehrer\*innen und Trainer\*innen unter den Geflüchteten zu rekrutieren, um einerseits diese Kompetenzen zu nutzen, den Lehrer\*innen und Trainer\*innen Perspektiven zu eröffnen, Ihrem Beruf nachzugehen und andererseits die Selbst- und gegenseitige Hilfe unter den Geflüchteten zu stärken. Es sollte überlegt werden, ob und welche Qualifikationsanpassungen es braucht, um sie möglichst schnell in die Maßnahmen zu integrieren.

Es ist unbedingt notwendig, in allen Unterkünften und bei städtischen Angeboten für Geflüchtete Informationen über die Rechte der Geflüchteten und Gewaltschutz zu informieren und entsprechendes Material in ukrainischer und russischer Sprache auszulegen.

Im Übrigen bitten wir das Infoschreiben der GST vom 23.3.2022 zur Situation der geflüchteten Frauen und Kinder aus der Ukraine zu berücksichtigen.“